



Stützengrün, den 04.10.2021

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der öffentlichen Auslegung

Gemäß § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2021 den nachfolgend wiedergegebenen Beschluss zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gefasst.

Beschluss GR 7/144/2021 vom 28. September 2021

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wie folgt fest:

a) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	4.726.126,48 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>4.517.555,85 €</u>
<i>Ordentliches Ergebnis (A)</i>	<i>208.570,63 €</i>
Außerordentliche Erträge	42.445,64 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>70.726,15 €</u>
<i>Sonderergebnis (B)</i>	<i>-28.280,51 €</i>
<i>Gesamtergebnis als Überschuss (A+B)</i>	<i>180.290,12 €</i>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	28.280,91 €
<i>verbleibendes Gesamtergebnis</i>	<i>299.383,20 €</i>

b) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.356.836,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>4.154.460,94 €</u>
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (A)</i>	<i>202.375,98 €</i>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	452.991,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>1.263.863,34 €</u>
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (B)</i>	<i>-810.871,37 €</i>
<i>Finanzierungsmittelbedarf (A+B)</i>	<i>-608.495,39 €</i>



Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	252.421,78 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	497.620,81 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (C)</i>	<i>-245.199,03 €</i>
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (A+B+C)</i>	<i>-853.694,42 €</i>
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (D)</i>	<i>-3.714,58 €</i>
<i>Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (A+B+C+D)</i>	<i>-857.409,00 €</i>
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.748.834,78 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	891.425,78 €

c) Vermögensrechnung

AKTIVA

Anlagevermögen	16.526.664,48 €
Umlaufvermögen	3.380.901,14 €
darunter:	
Liquide Mittel	891.425,78 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.954,56 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<i>Bilanzsumme Aktiva</i>	<i>19.912.520,18 €</i>

PASSIVA

Kapitalposition	8.201.968,98 €
darunter:	
Basiskapital	5.622.863,85 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.476.633,58 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	102.471,55 €
Sonderposten	7.774.470,12 €
Rückstellungen	22.521,37 €
Verbindlichkeiten	3.913.559,71 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<i>Bilanzsumme Passiva</i>	<i>19.912.520,18 €</i>

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 180.290,12 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Aus der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO werden zusätzlich 90.812,17 Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 28.280,91 Euro der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer vom 9. Juli 2021 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.



Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung, dem Anhang sowie der Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht. Die örtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer, hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass dem Jahresabschluss 2018 der uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Jahresabschluss 2018 liegt ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung während folgender Öffnungszeiten dauerhaft zur kostenlosen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei)
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Außerdem erfolgt die elektronische Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter www.stuetzengruen.de.

Volkmar Viehweg
Bürgermeister

ausgehängt am: 05.10.2019 Volkmar
Datum, Unterschrift



abgenommen am:
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Anschlagtafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011